© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Neben bereits erfolgten Aktivitäten (Großtrappenschutz und -zählung, Flußseeschwalbenflöße, Storcherhebung, Graugansberingung, Publikationen) wurde schon dem Heft 2/79 eine Werbekarte für die empfehlenswerte Zeitschrift „Wir und die Vögel" (mit Österreichbeilage!) beigelegt und erfolgt im Heft 1/1980 eine Mitgliederwerbeaktion für die Gesellschaft für Vogelkunde. Weiters wird noch im März eine Vogelbeobachtungsliste (Checkliste) für burgenländische Verhältnisse mit Unterstützung der Abteilung V/1 der Landesregierung angeboten werden (kann ab April über das Büro, 7000 Eisenstadt, Bahnstraße 23, angefordert werden!).

Alle vogelkundlich Interessierten werden hiemit aufgerufen und gebeten, sich durch Beitritt zur ÖGV oder durch Kontaktierung des Referenten Rudolf TRIEBL aktiv an der Vogelforschung im Burgenland zu beteiligen, einem Wissenschaftszweig, der immer und überall maßgeblich auf die Mitarbeit von Amateuren angewiesen war und ist.

PRAKTISCHER NATURSCHUTZ

Wider die Zerstörung eines weiteren Naturjuwels bei Großhöflein

Von Josef FREISMUTH, Eisenstadt

Fast in jedem Fremdenverkehrsprospekt über das Burgenland wird — neben der Puszta — auch mit der seltenen „pannonischen Flora" geworben. Wenn aber die Entwicklung so weiter geht, wie in den letzten Jahren, wird das nicht mehr lange möglich sein. Denn „selten" ist diese für Österreich wirklich einmalige Flora in wörtlichem Sinne bereits geworden. Ebenso wie die einst zahlreichen und weiträumigen Pusztagebiete werden die vorzüglichen Standorte und Lebensräume der pannonischen Flora, nämlich die Heideflächen an den Hängen des Leithagebirges und des Ruster Hügellandes — von den Wissenschaftern als „Trockenrasen" oder „Felssteppe", von den Agrariern als „Ödland" bezeichnet — Stück um Stück „einer zeitgemäßen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt" Das heißt: umgeackert, abgebaut (durch zahllose Sand- und Schottergruben), verbaut (mit Feriensiedlungen, Wochenendhäusern udgl.), durch Motorsport verwüstet oder für wilde Deponien von landwirtschaftlichem und anderem Abfall verwendet!

Eine besondere Nutzungsart hat man sich für die reizvolle H e i d e am L e i t h a g e b i r g s h a n g oberhalb Großhöflein einfallen lassen. Seinerzeit wurde dieses Gebiet von der Urbarialgemeinde (Agrargemeinschaft) Großhöflein — wegen seiner äußerst geringen „Bonität" — als Hutweide genützt. Da inzwischen Pferde und Rinder durch den Traktor ersetzt worden sind, wurde das Gebiet vor kurzem auf über 100 Besitzer aufgeteilt und von der Agrarbehörde — gestützt auf

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

ein offensichtliches Gefälligkeitsgutachten — „zur gärtnerischen Nutzung" freigegeben. Und dies ohne Rücksicht darauf, daß die Tausenden von Kuhschellen, Frühlingsadonis und zahlreiche andere Blütenpflanzen, die dort wachsen, unter gesetzlichem Schutz stehen. Das Ärgste, nämlich die Erklärung zum Baugebiet, konnte zum Glück bis jetzt noch verhindert werden — wie lange noch? — Aber auch die geplante gärtnerische Kultivierung mit den unvermeidlichen Einzäunungen würde dem bunten, naturgewachsenen Steingarten, der jetzt noch das Auge des Besuchers entzückt, unweigerlich den Garaus machen. Und dem Wanderer auf dem rot-gelb bezeichneten burgenländischen Nord-Süd-Weitwanderweg, der aus gutem Grund hier vorbeiführt, wäre das Betreten dieser herrlichen, natürlichen „Aussichtsterrasse", von der der Blick über das ganze Wulkatal bis tief nach Ungarn und bis zu den Alpen reicht, für immer verwehrt.

Der Burgenländische Natur- und Heimatschutzverein ist darum im Vorjahr mit einem Rundschreiben an die politischen Vertreter der Gemeinde Großhöflein herangetreten, um ihnen die Augen zu öffnen für die unersetzlichen Werte, die da auf dem Spiel stehen, und sie zur Unterstützung des Antrages auf Unterschutzstellung wenigstens eines Teiles zu motivieren. Ein Erfolg dieser Bemühungen zeichnet sich leider bis jetzt nicht ab.

Ein gänzlicher Fehlschlag wäre auch deswegen besonders bedauerlich, weil im Gemeindegebiet Großhöflein bereits ein ähnliches Naturjuwel verloren gegangen ist, nämlich die Berg- und Felsenheide auf dem Fölik, die kurz vor der beantragten Unterschutzstellung dem Autobahnbau geopfert werden mußte.

Anschrift des Verfassers: Reg.-Rat Josef FREISMUTH, Langriedgasse, 7000 Eisenstadt.

Wieder Brandstiftung im Vollnaturschutzgebiet „Goldberg" bei Schützen a. Geb.

Brandlegung als Naturschutzmaßnahme

Von Josef FREISMUTH

Wie in den vergangenen Jahren sah man auch heuer wieder Rauch und Flammen über der Kuppe des „Goldberges" bei Schützen a. Geb. (auch „Schützener Stein" oder „Kogel" genannt), aufsteigen. Nur waren die Brandstifter diesmal nicht unbekannt — es waren Angestellte der Gemeinde Schützen a. Geb. und Mitglieder des Burgenländischen Natur- und Heimatschutzvereines — und es erfolgte die Brandlegung nicht gesetzwidrig, sondern mit Zustimmung der Naturschutzbehörde auf Antrag des genannten Vereines. Und es wurden dabei auch keine Frühlingsblumen vernichtet wie in den Vorjahren, sondern die Aktion erfolgte im Gegenteil zum Schutze dieser Blumen! Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich folgendermaßen:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Umwelt im Burgenland

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: 3

Autor(en)/Author(s): Freismuth Josef

Artikel/Article: Praktischer Naturschutz: Wider die Zerstörung eines weiteren Naturjuwels bei Großhöflein 23-24